

**Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL): Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen; Abschreibung**

Am 15. November 2007 erklärte der Stadtrat die Punkte 1b, 1c und 1d der erwähnten Motion erheblich (SRB 550 vom 15. November 2007). Mit SRB 683 vom 25. November 2010 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung für die Umsetzung bis 31. Dezember 2011 zugestimmt. Mit SRB 208 vom 24. Mai 2012 hat er die Abschreibung abgelehnt und eine weitere Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012 gewährt.

Die Stadt Bern hat schon viel unternommen, um die Anzahl Krippen- und Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen zu erhöhen, und es so beiden erwerbswilligen Elternteilen zu ermöglichen, arbeiten zu gehen. Das gibt vor allem Frauen nach der Babypause die Chance, wieder ihren Beruf aufzunehmen.

Das heutige Tarifsystem ist jedoch problematisch, besonders bei doppelverdienenden Ehepaaren mit mehr als einem Kind: Da die subventionierten Kitaplätze gemäss dem Einkommen der Eltern bezahlt werden müssen, werden doppelt verdienende Ehepaare übermässig stark belastet. Das benachteiligt vor allem wiedereinstiegswillige Frauen, die sich zweimal überlegen, ob sich die Arbeit ausserhalb des Haushaltes lohnt, denn Doppelverdienende erreichen relativ rasch das Monatseinkommen, bei welchem das Maximum für die Betreuung bezahlt werden muss. Zurzeit beträgt der Lohn der beiden Ehepartner zusammen, für welchen die monatlichen Maximalbeiträge von Fr. 2'256.80/ Kind bezahlt werden müssen, Fr. 15'000.00/Monat (bei einer 4 Personenfamilie). Dies macht im Jahr mit 2 Kindern ca. Fr. 54'000.00 unter Berücksichtigung des Familienrabatts aus. Wir finden es zudem stossend, dass der Maximallohn bei einer 4 Personenfamilie, der im vorliegenden System ca. 4 mal höher ist als der Minimallohn von Fr. 3'500.00, einen ca. 11 mal grösseren Beitrag nach sich zieht.

Das System belastet zu stark Familien, in denen beide Ehepartner arbeiten gehen. Durch diese zu starke Progression stellt sich deshalb für viele Eltern die Frage, ob sich die Berufstätigkeit des zweiten Ehepartners – meistens die Frau – oder ein zweites Kind noch lohnen. Aufgrund des neuen Tarifsystems haben viele Eltern ihre Kinder zurückgezogen und für eine andere Lösung geschaut. Vor allem der wegfallende Geschwisterrabatt macht vielen zu schaffen. Mit dem heutigen Tarifsystem wird betreffend den Mittelstand somit gerade nicht erreicht, dass für Frauen mit Kindern der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert wird. Auf der anderen Seite ist es attraktiv für wenig verdienende Eltern, ihre Kinder an einigen Wochentagen in die Krippe zu bringen, selbst wenn nicht beide Eltern erwerbstätig sind.

Dass es auch anders geht, zeigt z.B. die Stadt Basel. Dort wird der Nachweis verlangt, dass beide Eltern berufstätig sind, um in den Genuss von subventionierten Krippenplätzen zu kommen. Die Stadt Bern muss es sich zum Ziel setzen, dass beide Eltern mit Kindern die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen, ohne dafür finanziell zu stark belastet zu werden, wenn sie ihre Kinder in eine von der Stadt Bern unterstützte Kita bringen.

1. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, beim Kanton vorstellig zu werden, damit dieser die Hürden für doppelverdienende Ehepaare abschafft und Mehr-Kind-Familien nicht indirekt bestraft werden. Danach ist dem Stadtrat eine Vorlage betreffend Überarbeitung des Tarifsystems für Kindertagesstätten zu unterbreiten, das folgende Punkte berücksichtigt:
  - a. Einführen von Betreuungsgutschriften für erwerbstätige Eltern
  - b. Wiedereinführung des Geschwisterrabattes
  - c. Für subventionierte Betreuungsplätze ist der Nachweis zu erbringen, dass die Eltern beide berufstätig oder in Ausbildung sind, oder ein Elternteil allein erziehend ist.
  - d. Bedingungen/Erleichterungen für Härtefälle (z.B. Alleinerziehende) müssen vorgesehen sein.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Tarifsystem der Tagesschulen analog zu überprüfen.

Bern, 8. März 2007

*Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL), Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stückelberger, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Verena Furrer Lehmann*

### **Bericht des Gemeinderats**

Der Stadtrat hat am 30. August 2012 das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR) verabschiedet. Das Betreuungsreglement regelt die Punkte 1b, 1c und 1d wie folgt:

Punkt 1b:

Artikel 5 Absatz 1 Alinea e des Betreuungsreglements hält fest, dass die Betriebe die Elterngebühr nach Massgabe der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) zu erheben haben.

Die ASIV sieht keinen eigentlichen Geschwisterrabatt vor, der Tarif enthält aber einen verbesserten Familienrabatt, der folgende Abzüge pro Familienmitglied vom anrechenbaren Einkommen zulässt:

- Fr. 3 590.00 bei einer Familiengrösse von drei Personen
- Fr. 5 640.00 bei einer Familiengrösse von vier Personen
- Fr. 6 670.00 bei einer Familiengrösse von fünf Personen
- Fr. 7 180.00 bei einer Familiengrösse von sechs oder mehr Personen.

Punkt 1c:

Das Betreuungsreglement hält fest, dass erwerbstätige Eltern und Erziehungsberechtigte Anspruch auf einen Betreuungsgutschein haben (Artikel 9 Absatz 1 Alinea a). Der Umfang des Betreuungsgutscheins (vergünstigte Betreuung) richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit der Eltern und wird in Prozenten ausgedrückt (Artikel 10).

Punkt 1d:

Artikel 9 Absatz 3 des Betreuungsreglements regelt die Anspruchsberechtigung ausserhalb der Berufstätigkeit. So sind auch Eltern und Erziehungsberechtigte anspruchsberechtigt, wenn

- eine fachlich festgestellte psychische oder physische Belastung die Kinderbetreuung im eigenen Haushalt ganz oder teilweise verunmöglicht
- der Bedarf nach einer familienergänzenden Betreuung in einer Tagesstätte aufgrund einer kindesschutzrechtlichen Massnahme festgestellt wurde
- die soziale Integration der Kinder und die Förderung der Chancengleichheit ohne Fremdbetreuung erwiesenermassen gefährdet sind.

Gegen das Betreuungsreglement wurde das konstruktive Referendum ergriffen. Das Referendum ist zustande gekommen. Die Stimmberechtigten werden darüber voraussichtlich im Juni 2013 abzustimmen haben. Die im Referendum beanstandeten Punkte betreffen aber nicht die Anliegen dieser Motion. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die Motion abgeschrieben werden kann.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Abschreibung hat keine direkten Folgen für das Personal und die Finanzen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1b, 1c und 1d der Motion abzuschreiben.

Bern, 12. Dezember 2012

Der Gemeinderat